

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Gernus Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Reichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1330
Circulose Riesa Nr. 52.

Nr. 47.

Freitag, 24. Februar 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 11.— Mark einschließlich Dringertlohn. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 2.50 Mark; selbstaender und tabellarischer Satz 50%, Kufischlag. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 1 R. Posti. Lawe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versät, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstellige Unterhaltungsbeilage „Gräßler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Expedition oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Räumung der Wasserläufe von Eis.

Die Eisbeden der Wasserläufe sind in diesem Jahre außergewöhnlich hart. Die Anlieger namentlich innerhalb der Ortslage sind deshalb, wenn die Eisbede infolge von Tauwetter aufbricht, besonders schwer von Ueberschwemmungen bedroht, sofern nicht die Beteiligten mit allen Kräften durch Herausziehen des aufbrechenden Eises dem entgegen-treten, daß die Wasserläufe durch Eiszerstörungen verstopft werden.

Mit Rücksicht auf die große Gefahr weist die Amtshauptmannschaft die Beteiligten auf ihre Verantwortlichkeit hin.

1. Nach §§ 83, 73 des Wassergesetzes liegt den Unterhaltungsgemeinschaften und, soweit solche nicht bestehen, den anliegenden Gemeinden der Schutz der im Bereiche des Gewässers gelegenen Grundstücke vor Ueberschwemmungen und Eisgang ob, soweit es das öffentliche Interesse erfordert.
2. Nach § 76 Absatz 1 des Wassergesetzes trifft bei künstlichen Wasserläufen, in denen Wasser aus einem fließenden Gewässer geleitet wird, diese Pflicht den Unternehmer.
3. Für Anlagen, die zur Ausübung einer besonderen Wasserbenutzung oder zur Sicherung von Wegen, Brücken, Gebäuden und anderen besonderen Anlagen an fließenden Gewässern dienen, sind nach § 76 Absatz 2 des Wassergesetzes die Besitzer der besonderen Anlagen verantwortlich.
4. Jeder Besitzer einer Staunanlage ist verpflichtet, Schleusen, Freischüben, Grundablässe und ähnliche Vorrichtungen vorübergehend aufzulassen oder auszuheben, das Eis zu beseitigen und für ordnungsmäßige Abführung des Wassers zu sorgen, soweit dies zur Abwendung von Gefahren erforderlich ist (§ 48 des Wassergesetzes).

Beteiligte, die ihrer Verpflichtung nicht rechtzeitig und mit allen Kräften nachkommen, haben Schadenersprüche der Betroffenen zu gewärtigen.

Großenhain, den 22. Februar 1922.

Die Amtshauptmannschaft.

70 J.

Auf Blatt 21 des Genossenschaftsregisters, den Wareneinkaufverein der Detaillisten in Riesa, e. G. m. b. H. in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: Die Satzung ist abgeändert worden. Die Firma lautet künftig: „Wareneinkaufverein e. G. m. b. H. in Riesa“. Die Satzungsumme beträgt 1000 Mark für jeden Geschäftsanteil.
Amtsgericht Riesa, den 14. Februar 1922.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, den 24. Februar 1922.

Im Stadtbezirk Riesa werden die Protokolle nächsten Montag von 8—12 Uhr vormittags in den bekannten Ausgabestellen ausgegeben.

Das Eis der Elbe ist hier nun doch schneller als erwartet wurde in Bewegung gekommen. Bereits in der vergangenen Nacht und heute vormittags war das Eis zwischen Riesa und Merzdorf an verschiedenen Stellen gerückt. Heute mittag setzte sich dann das hiesige Eis in Bewegung. Da bei Hohenstein die Eisbede zunächst noch hielt, trat eine Stauung des Wassers ein, die den Eispiegel für kurze Zeit bis auf 54 Zentimeter über Null ansteigen ließ. Nachdem bei Hohenstein das Eis ebenfalls abgeschwommen war, ging auch das Wasser schnell wieder zurück. Der Eisgang hielt hier von 12 Uhr bis etwa 2 Uhr an. Der Strom war in seiner ganzen Breite von schwimmendem Eis bedeckt. Gewaltige Eisstapel, umgeben von aufgestürmtem Stroh, wurden rasch den Strom hinabgeführt und zerbrachen unter Krachen und Knirschen an den Weisern der Elbbrücke. Es hat sich um das Eis gehandelt, das zwischen Riesa und Merzdorf gestanden hat. In Merzdorf soll heute mittag bereits die Fährde wieder in Betrieb gewesen sein. Weiter hinauf bei Diesbar und Reichen hand das Eis heute nachmittags noch. Dagegen meldete Sorgau heute vormittags 10 Uhr Eisgang. Irrendweils Störungen oder Schäden hat der Eisgang hier nicht verursacht. Das Eis der Oberelbe dürfte wohl nun auch nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Diebstahl. Am Donnerstag ist dem Kraftwagenführer Robert Lehmann in der hiesigen Bergbauerei aus einem offenen Raume eine schwarze Lederrieftasche, in der ein Hundert, ein ein Zwanzigmarkstück, 2 Fünf- und einige Einmarkstücke, ein auf seinen Namen lautender Führerschein, desgl. Geburtsurkunde und eine Zulassungsbescheinigung für den Kraftwagen „U 585“, enthalten gewesen sind, gestohlen worden. Sachdienliche Wahrnehmungen, insbesondere über den Verbleib der Ausweis-papiere, die für den Bestohlenen unentbehrlich sind, wolle man der hiesigen Kriminalpolizei zur Kenntnis bringen.

Arbeiterzüge für die Velegast des Eisenwerkes. Am Montag stand gestern ein Antrag zur Beratung, der für die Arbeiter des Eisenwerkes die Einlegung von Arbeiterzügen fordert. Der Antrag wurde angenommen. (Siehe den Landtagsbericht.)

Der Geschäftsbericht der Rieser Bank für 1921 ist erschienen und an deren Kassenschriftler erhältlich. Ihm ist zu entnehmen, daß der Gesamtumschlag namentlich infolge der weiter fortgeschrittenen Aufwärtsbewegung der Löhne und Preise eine wesentliche Erhöhung, von 2,1 auf 3,4 Milliarden Mark, erfahren hat. Der Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von wieder 15%, vorgeschlagen. Zu den Untkosten enthält der Bericht folgende Bemerkungen: „Wanz bedeutend sind die Untkosten geworden; mit einer weiteren, nicht geringen Steigerung aller Ausgaben (Gehälter, Steuern usw.) ist zu rechnen. Dessenungeachtet deren Bekämpfung künftighin auch ohne erhebliche Schmälerung der Bildung von Rücklagen, die in der Folge mehr noch als bisher unerlässlich sein werden, und die ausreichend zu kräftigen die ständige Sorge eines soliden, vorzüglich operierenden Bankunternehmens sein muß. Demgemäß ist natürlich mit den Zinsen- und Gebührensätzen, wie solche im Frieden üblich waren, nicht mehr durchzukommen; auch verbietet sich die unentgeltliche Gewährung von Material- und Arbeitsleistungen, für welche das Bankgewerbe aus besonderem Entgegenkommen in vielen Fällen Ertrag früher nicht beanspruchte. Im Einzelnen zeigt der Abschluß nachstehende Zahlen: Der Rohgewinn beträgt Mark 1.800.080 (943.801) worin der Vortrag von Mark 55.248 (50.425) enthalten ist. Die Untkosten betragen Mark 1.159.116 (575.611), die Abschreibungen Mark 400

(6.543). Die Bankgebäude in Riesa und Ostrau stehen mit Mark 180.000 und das Inventar, einschließlich desjenigen der Niederlassungen mit Mark 4.— zu Buche. Dem gesetzlichen Reservefonds flossen Mark 130.000 (90.284), dem Delkrederfonds Mark 200.000 (155.731), dem Beamtenunterstützungsfonds Mark 100.000 (50.000) zugeführt werden. Diese Lieber-mellungen, sowie den Ueberüberschuss von dem Aufsatze an der jüngsten Kapitalerhöhung von etwa Mark 1.870.000 berücksichtigt, werden sich sämtlich die gesamten offenen Rücklagen auf Mark 3.935.000 belaufen, was bei 8 Millionen Aktienkapital annähernd 50% sind. In dem Abschluß erscheinen Guthaben in laufender Rechnung mit Mark 19.114.019 (9.431.768), Einlagen auf Rücklagen mit Mark 18.951.639 (15.172.025), Scheckeinlagen mit Mark 3.275.836 (3.692.230), Wechsel- und Bürgschaftsverpflichtungen mit Mark 2.095.665 (1.058.600). Unter dem Vermögen werden Passivansätze und Sorten mit Mark 1.304.168 (1.070.435), Außenstände mit Mark 39.495.708 (28.448.010), Wertpapiere mit Mark 565.277 (247.277), Wechsel mit Mark 8.606.772 (5.459.200) ausgewiesen. Die Generalversammlung findet am 25. März ds. Js. statt.

Kontroll-Vorstellungstheater Gröba. Die Presse schrieb anlässlich der Uraufführung der amerikanischen Film-Operette „Mitt Venus“: Eine neue Film-Operette — und ein unbefriedigter Sieg. Ein Werk, das in seiner gemäßigten flotten Durckkomposition ganz Operette ist, vom ersten Akt bis zur letzten Fermente. Dazu ein Film, der in seiner Regie, seiner Darstellung und Photographie voller köstlicher Spieleinsätze ist, hervorragend sauber in jeder Szene und amüsant in seinen burlesken egyptischen Ideen.

Statistik des kirchlichen Lebens in Sachsen. In den vom Landeskonsistorium herausgegebenen statistischen Mitteilungen über die evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens werden folgende Angaben über den Stand des kirchlichen Lebens in Sachsen für das Jahr 1920 gemacht. Zur Landeskirche übergetreten sind im Jahre 1920 1742 Personen. Die meisten Uebertritte erfolgten von der römisch-katholischen Kirche (895) und von den Dissidenten (789). Diesen Uebertritten stehen 52.102 Austritte gegenüber, am meisten zu den Dissidenten (50.759). Das Jahr 1920 war das Jahr der stärksten Kirchenaustrittsagitation. — In 62 Kirchengemeinden sind Bronzeglocken und in 72 Kirchengemeinden Stahlglocken angeschafft worden. 135 Kirchenvisitationen wurden gehalten. Generalvisitation fand in Stadt und Exohrie Jüdicau statt. Fast allenthalben wird über mangelnde Sonntagsheiligung geklagt. Im Niederlande ging der Kirchenbesuch weiter zurück, während er sich im Gebirge besserte. Die Zahl der lebendig geborenen Kinder ist von 80.178 im Jahre 1919 auf 113.859 im Jahre 1920 gestiegen. Auch die Zahl der Tausen ist gestiegen, und zwar auf 105.801, die Taufziffer beträgt für Sachsen 92,9 v. H. Zurückgegangen ist die Zahl der Konfirmanden um 2571, nämlich auf 98.193 Kinder. Die Zahl der Abendmahlsgäste ist beträchtlich gestiegen, nämlich um 54.263, und zwar besonders bei den Männern (35.077). Die Abendmahlsgäste sind von 27,1 v. H. im Jahre 1919 auf 28,3 v. H. im Jahre 1920 gestiegen. Ebenso hat die Zahl der Trauungen zugenommen, nämlich von 53.499 auf 62.242, ausbräutliche Trauervereinerungen kamen 439 vor. Die 12 allgemeinen Kirchenkollektiven, welche gesammelt wurden, brachten den Ertrag von 617.354,74 Mark und ist ebenfalls beträchtlich gegen die Vorjahre gestiegen. Die Zahl der unehelichen Geburten hat leider wiederum zugenommen, nämlich um 556 und betrug 14.942. Die Zahl der an das Warant gemeldeten Beschäftigten ist von 1494 auf 2439 gestiegen. Ebenso hat sich erhöht die Zahl der Selbstmörder, nämlich von 1157 auf 1468 im Berichtsjahre.

Aufhebung der Sperrzone für Betrauf-tationen der Militärbehörden. Mit dem Inkrafttreten der neuen Betraufbestimmungen für die Angehörigen des Reichsheeres hat der Reichswehrminister ange-

Sonntagsruhe in Gröba.

Die Vorschriften über die Sonntagsruhe scheinen in letzter Zeit verschiedentlich in Vergessenheit geraten zu sein. Wir weisen deshalb darauf hin, daß eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und somit auch ein Verkauf von Waren und das Öffnenhalten der Geschäftsläden an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der zweiten Feiertage der drei hohen Feste, nur während der nachstehenden Zeiten zulässig ist.

- Handel mit Badwaren, Konditoreiwaren, Materialwaren, Porzellanwaren, frischem Obst, Blumen, Nobels, Zeitungen vorm. 11 bis 1 Uhr nachm.
Handel mit Milch " 7 " 1/2 " "
Barbier- und Friseurgewerbe { im Sommer " 7 " 11 " "
" " " " im Winter " 8 " 12 " "
Photographengewerbe " 1/2, 12 " 1/4 " nachm.
Jede Beschäftigung von Personal und der Verkauf von Waren außerhalb der vorstehenden Zeiten sowie in den vorstehend nicht aufgeführten Handelsbetrieben ist verboten. Zuwiderhandlungen werden künftighin unbedingt der Bestrafung zugeführt werden.
Gröba (Elbe), am 22. Februar 1922. Der Gemeindevorstand.

Milchverbilligung betreffend.

Das Wirtschaftsministerium hat den Kommunalverbänden entsprechende Beträge zur Milchverbilligung zur Verfügung gestellt. Anspruchsberechtigt sind 1. minderbemittelte Familien mit Säuuglingen bis zu 2 Jahren und Kleinkindern im Alter von 3—6 Jahren, 2. minderbemittelte alte Leute (Kleinrentner, Sozialrentner), 3. minderbemittelte Kranke und Tuberkuloseverdächtige, 4. Schwangere Frauen vom 7. Monat ab. Beihilfen können bis zur Hälfte des amtlich festgesetzten Preises der Vollmilch betragen. Anträge auf Milchverbilligung sind bis spätestens 28. Februar d. J. im hiesigen Gemeindeamt zu stellen.
Weißa bei Riesa, am 23. Februar 1922. Der Gemeindevorstand.

ordnet, daß die Einwilligung der Militär- und Marinebesörbe zur Aufhebung der Vermögensbeschränkungen, die nach den alten Bestimmungen zur Sicherstellung des Beitragsgutes erlassen mußte, hiermit allgemein als erstellt anzusehen ist. Die Unterlegung von Beitragsgut ist nach den neuen Bestimmungen nicht mehr notwendig.

An der Großen Deutschen Bäderer-lausausstellung, die vom 1. bis 19. Juli ds. J. in Leipzig veranstaltet wird, werden auch mehrere Verbände amerikanischer Bädermeister teilnehmen. Ihre Abreise erfolgt am 10. Juni mit dem Dampfer „George Washington“, der am 20. Juni in Bremen eintrifft wird. Von Bremen aus beginnt eine Rundreise, die zunächst am 1. Juli zur Eröffnung der Ausstellung in Leipzig endet. Im Anschluß daran sollen die größten Städte Deutschlands besucht werden. U. a. ist der Besuch der Badlandschaften in Oberammergau geplant.

Verteilung der sächsischen Verfassung an Fortbildungsschüler. Wie gemeldet wird, hat das sächsische Gesamtministerium auf Anregung der Landesstelle Sachsen der Reichszentrale für Heimatdienst beschloffen, eine größere Auflage der Verfassung des Freistaates Sachsen in Druck zu geben und zur zweckdienlichen Verteilung zu bringen. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird demnach die Schulen Abdrucke der Landesverfassung zur Verteilung an die zu Ostern dieses Jahres zur Entlassung kommenden Fortbildungsschüler übermitteln lassen. Die Verfassungsabdrucke, die mit einem Vorwort versehen sind, und das Geis über Volksbegehren und Volksentscheid mit enthalten, sind den abgehenden Fortbildungsschülern in geeigneter Weise spätestens bei der Entlassung auszuhandigen.

Die Abänderung des Reichsverfor-gungsgesetzes. Die am Montag in Angriff genommene Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium über die Abänderung des Reichsverforungsgesetzes wurden am Mittwoch abgebrochen. Auf verschiedene Anfragen sagte die Regierung die Berücksichtigung oder nochmalige Prüfung der Forderungen der Kriegsschädigten und Kriegsverlet-teten zu. So sollen die Fristen für die Geltendmachung von Rentenansprüchen um ein Jahr verlängert und die Pflegezulagen für Hilflose wesentlich erhöht werden. Zunächst soll die sogenannte kleine Novelle zum Reichsverforungsgesetz erscheinen, in der die nichtgrundbesitzlichen Fragen geregelt werden. Die größeren grundsätzlichen Fragen sollen in absehbarer Zeit in einer großen Novelle behandelt werden.

Schüler-Monatskarten. Nach einer neuen Bestimmung des Reichsverkehrsministeriums sind in Zukunft auch Lehrlinge zur Lösung von Schüler-Monatskarten berechtigt, wenn sie auf Grund eines schriftlichen Bescheides ein Handwerk erlernen und das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ferner wird Studierenden und auswärtsigen Schülern für Eisenbahnfahrten zwischen Univer-sität oder Schule und Wohnort zu Beginn und am Schluß des Semesters sowie bei längeren Ferien eine Ermäßigung des Fahrpreises in der 3. und 4. Klasse um die Hälfte gewährt. Die Ermäßigung soll schon zu den bevorstehenden akademischen Ferien in Kraft treten. Die näheren Bestimmungen sind in Vorbereitung und werden demnächst mitgeteilt; die Außenstellen können zurzeit Auskunft noch nicht erteilen.

Verleihung von Anerkennungs-urkunden an Landwirte. Das Wirtschaftsministerium hat den Gutsherrn Louis Kummel, Weidau, Hermann Wendt-Gröb, Max Bennet, Landver-trwalde, August Böhm, Köhler und Paul Albrecht-Mehlen Anerkennungsurkunden für die bei der Haupt-erhebung 1921 vorgelegten Zuchtbulen mit hohem Zuchtwer-te verliehen.

Aus dem Haushalt des Reichsver-kehrsministeriums. Der dem Reichstag zuzugewandene Haushalt des Reichsverkehrsministeriums sieht an ge-